

Abgabe von bewährter Kultur für noch unbewährte Kultur. Ich weiß mich frei von jeder Unterschätzung des Neuen und gehe immer gern mit neuen noch nicht erkannten Werten vorwärts, — aber die Folge einer solchen Reichskulturabgabe wäre zunächst die, daß das unbewährte Neue schon deshalb allein als »Kultur« angesehen werden will, eben weil es »neu« ist. Dabei muß doch zunächst daran erinnert werden, daß jeder Schaffende auf den Schultern der Vorwelt steht, und daß also die Abgabe, die er für seine Kultur aus der alten Kultur zieht, schon in recht hohem Maße innerlich und sachlich vorhanden ist. Dazu kommt aber noch die Erwägung, die natürlich nach Temperamentsunterschieden verschieden ist, daß nämlich das Gute, wenn es wirklich gut ist, sich Bahn bricht — auch ohne künstliche Mittel. Das mag manchmal etwas länger dauern, als gewünscht wird, und jede mögliche Erleichterung soll deshalb gewährt werden, aber die Mittel dazu müssen selbständig wachsen und nicht künstlich bereitgestellt werden. Die Not der Schriftsteller ist jetzt groß, und was zur Vinderung dieser Not getan werden kann, soll getan werden, aber Schriftsteller sind durchaus nicht die einzigen Geistesarbeiter, die Not leiden, vielmehr gehören zu der großen Gruppe notleidender Geistesarbeiter auch die Buchhändler, und auch die Verlagsbuchhändler. Die Gruppe der Ausgebeuteten umfaßt Autoren und Buchhändler. Der Verlagsbuchhandel hat gewiß ein Herz für die Schaffenden und soll dieses Herz sprechen lassen, aber der Buchhandel kann es nicht allein sein, der hier helfend eingreift. Er, der in den letzten Jahren einen schweren Kampf gegen die übertwuchernde Materie und für das geistige Schaffen kämpft, der also in dieser Hinsicht an der Seite der Autoren steht, wird fürwahr zu Unrecht als Parteigegner dieser Autoren gerade auch in diesen Erörterungen über die Reichskulturabgabe angesehen. Der Feind steht ganz wo anders. Die großen Dividenden der Papierfabriken, die hohen Forderungen des Buchdrucker- und Buchbindertarifs, deren sich der Verlagsbuchhandel nicht erwehren konnte — und gerade deshalb nicht erwehren konnte, weil die Rücksicht auf die Autoren eine Einstellung der Neuproduktion an Büchern verbot —, tragen die Schuld daran. Der Geist ist durch die Materie aufgestressen worden, und Autor und Verleger können sich nur in stummem Verstehen die Hände reichen als zwei, die in dieser Not der Zeit in der gleichen Verdammnis sind. Es ist durchaus nicht so, daß der Verlag jetzt bei Verlagsverträgen der stärkere und der gewinnende Teil ist, während der Autor sich mit geringster Abfindung begnügen müsse.

Das Argument Kyfers, daß sich der Buchhandel eine Notstandsondierung zurechtgemacht habe, bei der niemand an die Autoren gedacht habe, verfehlt natürlich bei vielen Beteiligten seine Wirkung nicht, aber ein solcher Satz ist ebenso einseitig, wie wenn Kyfer auf Verlagsverträge hinweist, die ein Autor aus Not, Unkenntnis oder Leichtfertigkeit abgeschlossen habe. Gewiß kommt dergleichen vor, aber die Verallgemeinerung ist in beiden Fällen unzutreffend. Die Notstandsordnung dient dazu und mußte dazu dienen, den für den Buchhandel vorhandenen Notstand so zu beheben, daß der Buchhandel leben konnte. Dies war zunächst seine Aufgabe. Und wenn er sich seine Existenz sicherte, so war das mittelbar von großem Nutzen für die Autoren. Bei der Preisgestaltung der Bücher kam aber im wesentlichen die Geldentwertung zum Ausdruck, nach welcher ein in ein Verlagsunternehmen gestecktes Kapital früheren Geldwertes seine Realisierung nach gesunkenem Geldwerte finden sollte und deshalb ganz notgedrungen hier einen Ausgleich durch Preiszuschläge brauchte. Es ist im Börsenblatt darüber auch schon eingehend gesprochen worden, und als ich mich an dieser Aussprache beteiligen durfte, wies ich darauf hin, daß in allen Abrechnungsverhältnissen mit dem Verfasser, bei denen dieser also ebenfalls sein Entgelt ganz oder teilweise in einer Währung bekam, die gegenüber der Zeit seiner Arbeitsleistung verschlechtert war, an den Preisaufschlägen teilnehmen müsse, — daß aber andererseits kein hinreichender rechtlicher oder moralischer Grund vorliegt, dem Autor, der zu vollem vertragsmäßigen Geldwert honoriert worden war, nachträglich noch infolge der Geldentwertung einen Ergänzungsbetrag nachzuschütten.

Unterhält man sich über diese Dinge mit verständigen Autoren, so geben sie auch alsbald zu, daß der Verlag in diesen Dingen nicht gut anders handeln kann, als er es jetzt überwiegend tut. Aber nicht so leicht wird es einem, auch die Berechtigung der Teuerungszuschläge des Sortiments glaubhaft zu machen, und insbesondere wollen die Verfasser nicht einsehen, daß der Sortimenter an dem Buche, dessen Verkauf er lediglich vermittelt, einen Prozentsatz verdient, der weit höher ist als der Anteil, den der Verlag und der Autor, also die beiden bekommen, die den Wert erst geschaffen haben. Bei der Erörterung über die unberechtigten Gewinne des Zwischenhandels laufen hier gewiß mancherlei dilettantische Äußerungen unter, aber letzten Endes ist darin auch ein berechtigter Kern. Die Klagen über den Anteil des Sortiments mit oft 40% des Ladenpreises, während von dem übrigbleibenden Betrage der Autor, der Drucker, der Papierlieferer, der Buchbinder, der Verleger entlohnt werden, wobei dann in der Tat Autor und Verleger am schlechtesten wegkommen, — das läßt sich allerdings nicht so recht widerlegen. Und so ungern ich das gerade hier ausspreche, muß doch gesagt werden, daß hier die Achillesferse in der Erörterung über solche Fragen, wie es die Reichskulturabgabe ist, liegt. Dabei darf man natürlich auch hier in der Reformierung nicht zu weit gehen wollen. Soll ein leistungsfähiges Sortiment erhalten werden, so muß es bei seinen verhältnismäßig großen Lagerbeständen im Vergleich zu seinem Umsatz einen guten Gewinn am einzelnen Exemplar genießen. Und der Übelstand liegt zum großen Teil daran, daß im Buchhandel diese Rabatt- und Verdienstsätze in alle Welt hinausgerufen werden, während man in anderen Gewerbebezügen an derartige Offenlegung der Karten gar nicht denkt. Andererseits aber kann es kein allgemeingültiger Grund sein, wenn man sagt, jeder Sortimentsbuchhändler müsse ebensoviel verdienen, um leben zu können. Denn es ist nicht klargelegt, ob es nicht im Deutschen Netze zu viel Buchhandlungen gebe, für die die schmalere gewordene Leistungsfähigkeit des deutschen Kultursäckels eben nicht mehr ausreicht.

Aber wir sind noch nicht am Ende der grundsätzlich wichtigen Punkte. Es fragt sich bei dieser Reichskulturabgabe auch noch, an wen sie gezahlt werden soll, wem sie zugute kommen soll und von wem sie getragen werden soll. Heute ist es ja bald so, daß man vor lauter Abgaben nicht mehr zum wirtschaftlich produktiven Arbeiten kommt, und es taucht sehr ernstlich die Frage auf, ob man durch solche Forderung von Abgaben von ungeschützten Werken nicht die Herausgeber dieser Werke selber und damit die Abgabefähigkeit erdroffen werde. Sehr interessant ist in dieser Hinsicht, was der Syndikus des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller in Wien, Dr. Fischmann, in der Zeitschrift »Die Wage« vom 1. Januar 1921 über die in solchem Zusammenhange vor sich gehende Gründung eines staatlichen Klassikerverlags, der die Einkünfte aus den gewinnfreien Werken für die Allgemeinheit sichern soll, sagt:

»Wenn diese Konkurrenz des Klassikerverlags wirklich erfolgreich ist, dann würden die Privatverlage aufhören, alle diese Bücher von Aischylos bis zu Anzengruber und von der Bibel bis zu Stifter herauszubringen, und damit würde die an den Fonds zu zahlende Abgabe erlöschen. Der Klassikerverlag wäre wie der ganze Reichskulturfonds nunmehr darauf angewiesen, seine Existenz aus dem eigenen geschäftlichen Ertrage zu fristen. Wir hätten ein praktisches Monopol für alle nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen schutzfreien Werke, und ich bitte, mir ein Beispiel nachzuweisen, wo in der Wirtschaft ein Monopol, und noch dazu ein Monopol des heute durch die Not so fiskalistischen Staates nicht die Produkte, in unserem Falle also die Bücher, verteuert hätte. Ich will auch gar nicht des näheren ausführen, daß nach allen bisherigen Erfahrungen der Verwaltungsapparat, den der Staat zur Erhebung der Abgabe und zur Führung des Klassikerverlags benötigte, wahrscheinlich ein Vielfaches des Ertrags der Abgabe verschlingen möchte. Ich glaube zunächst nicht, daß sich durch die Abgaben schutzfreier Werke wirklich ein namhafter Fonds